

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht

Nachweislich geimpft,
getestet oder genesenNachweislich geimpft
oder genesenNachweislich geimpft
oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)</p>	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	<p>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt.</p> <p>Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.</p> <hr/> <p>Ausschließlich geimpfte/ genesene Personen^o: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen</p> <p>Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit.</p> <p>^ound Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfeempfehlung der STIKO.</p>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Stadt- und Volksfeste</p>   <p>FFP2-Maskenpflicht in der Alarmstufe I</p> <p>Fastnachtsumzüge sind in Alarmstufen nicht erlaubt.</p>			 <p>50 % Auslastung aber max. 5.000 Besucher*innen</p> <hr/>  <p>50 % Auslastung, aber max. 10.000 Besucher*innen</p>	nicht erlaubt
 <p>Öffentliche Verkehrsmittel</p> 	 <p>FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und im Luftverkehr in der Warn- und den Alarmstufen.</p>			
 <p>Einzelhandel (auch Flohmärkte)</p>  	<p>Ohne weitere Regelungen</p>			 <p>Ausgenommen Grund- versorgung sowie Abhol- und Lieferangebote</p>
<p>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädienschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.</p>				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Öffentliche Veranstaltungen</p> <p>(wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Hallen-Fasnachtsveranstaltungen ohne Tanz)</p>  	<p>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands</p> <p>3G</p> <p>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	<p>3G</p> <p>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	<p>2G</p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	<p>2G+</p> <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.</p>
	<p>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands</p> <p>2G</p> <p>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze</p>	<p>2G</p> <p>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze</p>	<p>2G+</p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 10.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.</p>  	<p>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands</p> <p>3G</p> <p>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	<p>3G</p> <p>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	<p>2G</p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	<p>2G+</p> <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.</p>
	<p>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands</p> <p>2G</p> <p>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze</p>	<p>2G</p> <p>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze</p>	<p>2G+</p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 10.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen  	Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.			
 Beherbergung  	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Messen und Ausstellungen</p>  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <p>(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)</p>  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 <p>Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr für die Gastronomie.</p>
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)</p>  	<p>In geschlossenen Räumen</p> 	<p>In geschlossenen Räumen</p> 	 <p>Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.</p>	 <p>Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.</p>
	<p>Im Freien ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien</p> 		
 <p>Körpernahe kosmetische Dienstleistungen</p>  			 <p>Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops: hier gilt 3G.</p>	 <p>Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops: hier gilt 3G.</p>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)</p>  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <p>Sport in Sportstätten und Sportanlagen</p>   <p>keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen</p>	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 

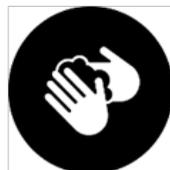
Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)  	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage. In der Alarmstufe II sind berufliche Fort- und Weiterbildungen nur erlaubt, wenn diese zwingend notwendig und unaufschiebar sind.		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Diskotheiken, Clubs sowie clubähnliche Lokale und Veranstaltungen</p> <p>(Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> 		<p>nicht erlaubt</p>	<p>nicht erlaubt</p>
	<p>Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen</p>			
 <p>Prostitutionsstätten</p>  				

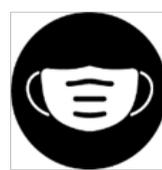
Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln
beachten



Medizinische
oder FFP2-Maske
tragen



Corona-Warn-App
benutzen



Regelmäßig
lüften